



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagebild
Falschgeldkriminalität
im Land Brandenburg
Jahr 2018

IMPRESSUM

Landeskriminalamt
LKA 111
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Email: Auswertung-Allg-K.lka@polizei.brandenburg.de

© 2019 Landeskriminalamt

Trend

	2017	2018	Veränderung absolut
Banknoten (EUR)			
Fälle	892	768	- 124
Falsifikate	970	922	- 48
Münzen (EUR)			
Falsifikate	622	527	- 95
Tatverdächtige/Beschuldigte	30	112	+ 82
davon Nichtdeutsche	12	28	+ 16

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	5
2.	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage	6
2.1	EUR-Falschnoten.....	6
2.2	Fremdwährungen und banknotenähnliche Drucksachen	9
2.3	Falschverdächtige echte Banknoten	10
2.4	EUR-Falschmünzen.....	11
3.	Gesamtbewertung.....	12

1. Vorbemerkungen

Das Landeskriminalamt (LKA) Brandenburg informiert in dieser Lagedarstellung zusammenfassend über den Stand und die Entwicklung der Falschgeldkriminalität im Land Brandenburg. Die vorliegenden Fallzahlen für das Berichtsjahr 2018 wurden mit dem Bundeslagebild abgestimmt und mit Stand vom 31.01.2019 erhoben. Der Bericht basiert auf den beim LKA Brandenburg eingegangenen Falschgeldmeldungen gemäß den „Richtlinien für den Nachrichtenaustausch bei Delikten der Geld- und Wertzeichenfälschung“ sowie den von der Deutschen Bundesbank gemeldeten Anhaltefällen¹.

Die übermittelten Angaben werden in der bundesweiten INPOL-Fall Datei „Falschgeld“ erfasst und stellen die Grundlage der vorliegenden Fallzahlen dar. Eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt nur im Hinblick auf die Anzahl der Tatverdächtigen, da nach den geltenden Erfassungsregeln das „Herstellen, Verbreiten oder Abschieben von Falschgeld“ nur dann statistisch erfasst wird, wenn der Tatverdächtige geständig oder überführt ist.

Die Auswertung landes- und bundesweit bei der Polizei erhobener Vorgänge erfolgt tatzeit- und stückzahlbezogen und ist mit der Statistik der Deutschen Bundesbank nicht unmittelbar vergleichbar. Bei der Deutschen Bundesbank erfolgt die Auswertung nach Posteingangsdatum und ausschließlich stückzahlbezogen auf die Münz- und Banknotenfalsifikate².

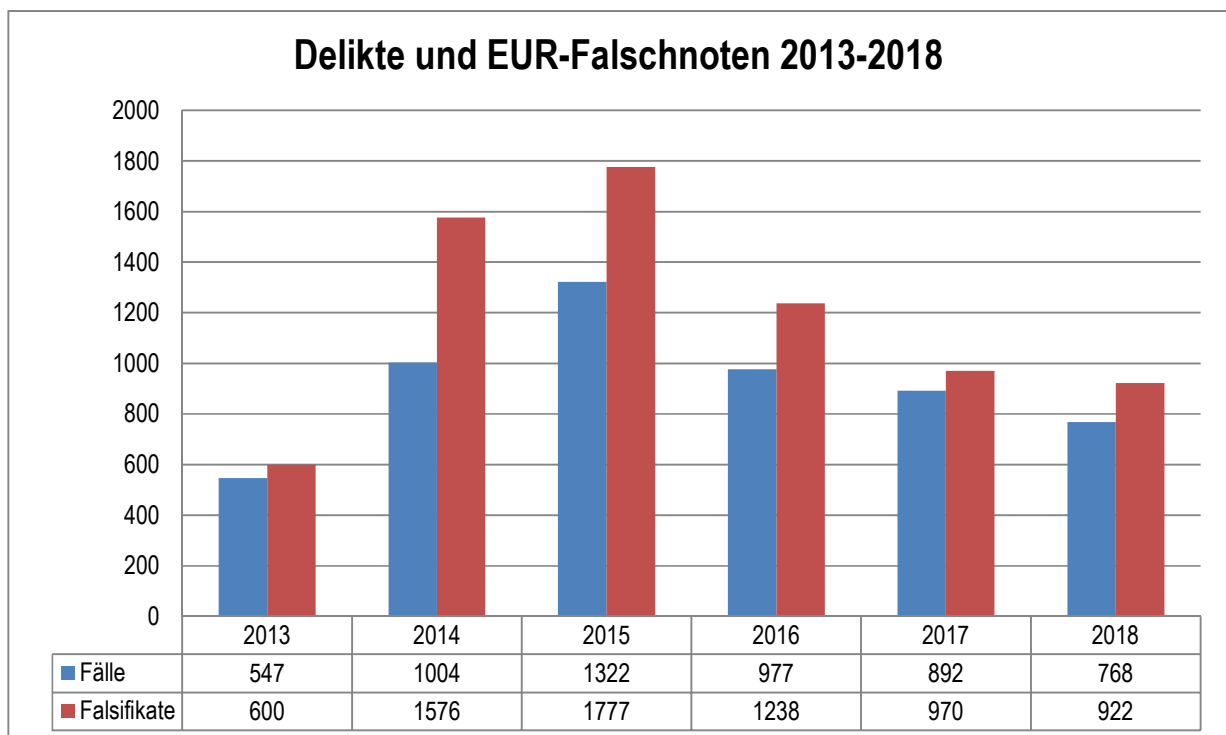
¹ Ein Anhaltefall ist jeder einzelne Sachverhalt, bei dem Falschgeld fest- bzw. sichergestellt, also „angehalten“ wird. Das Falschgeld kann dabei einzelne oder mehrere Münz- oder Banknotenfalsifikate umfassen.

² Falsifikate sind Gegenstände, die mit dem Ziel, sie im Geld- oder sonst im Zahlungsverkehr zu gebrauchen, nachgemacht oder gefälscht sind.

2. Darstellung und Bewertung der Kriminalitätsslage

2.1 EUR-Falschnoten

Im Land Brandenburg war im Berichtsjahr 2018 ein weiterer Rückgang der Fälschungen von EUR-Banknoten zu verzeichnen. Während 2017 insgesamt 892 Falschgelddelikte (Anhaltefälle) mit 970 Falsifikaten registriert wurden, belaufen sich die Fallzahlen für den Berichtszeitraum auf **768 Anhaltefälle** mit **922 Falsifikaten**, was Rückgängen von 13,9 % bei den Anhaltefällen und von 4,9 % bei den Falsifikaten entspricht.



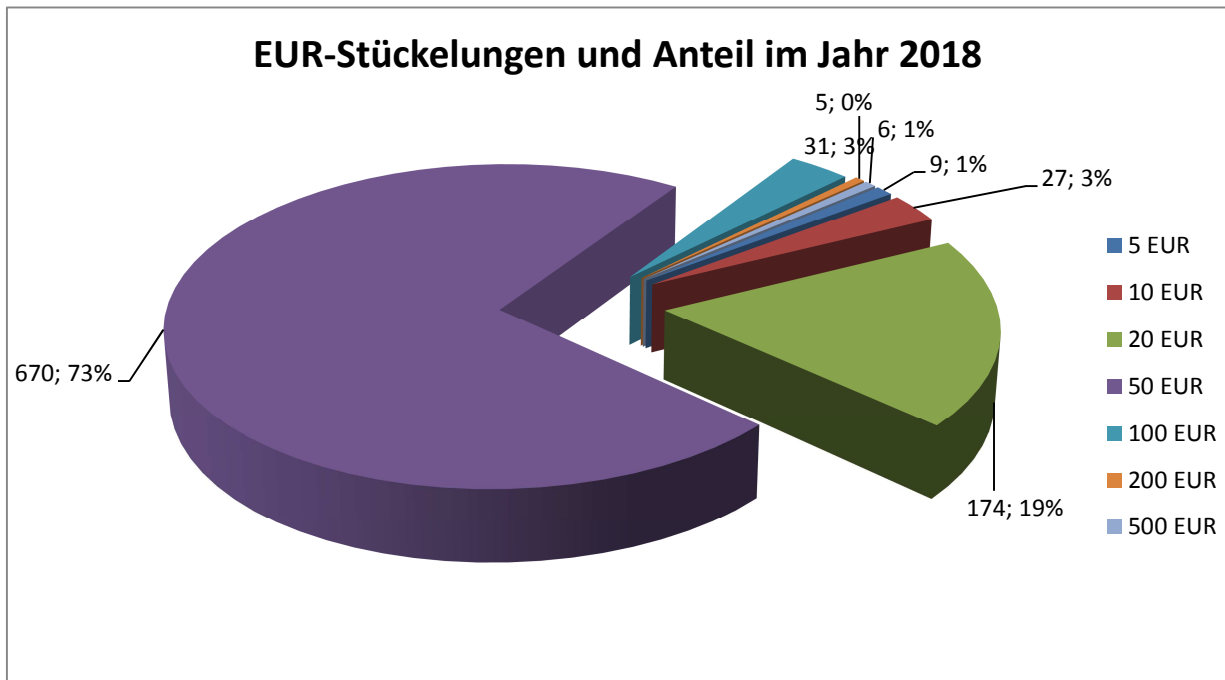
Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen der bundesweit registrierten Euro-Falschnoten hat Brandenburg lediglich einen geringen Anteil von ca. 1,3 %. Der gesamte Nennwert der angehaltenen 922 Falschnoten entspricht 44.395 Euro (2017: 75.690 Euro). Hier wirkte sich der gesunkene Anteil an sichergestellten Fälschungen von 500 EUR-Banknoten (von 63 auf 6 Stück) aus.

Über 94 % des Falschgeldaufkommens in Brandenburg entfielen auf Fälschungen der drei mittleren Nennwerte (20, 50 und 100 EUR, insgesamt 875 Falsifikate).

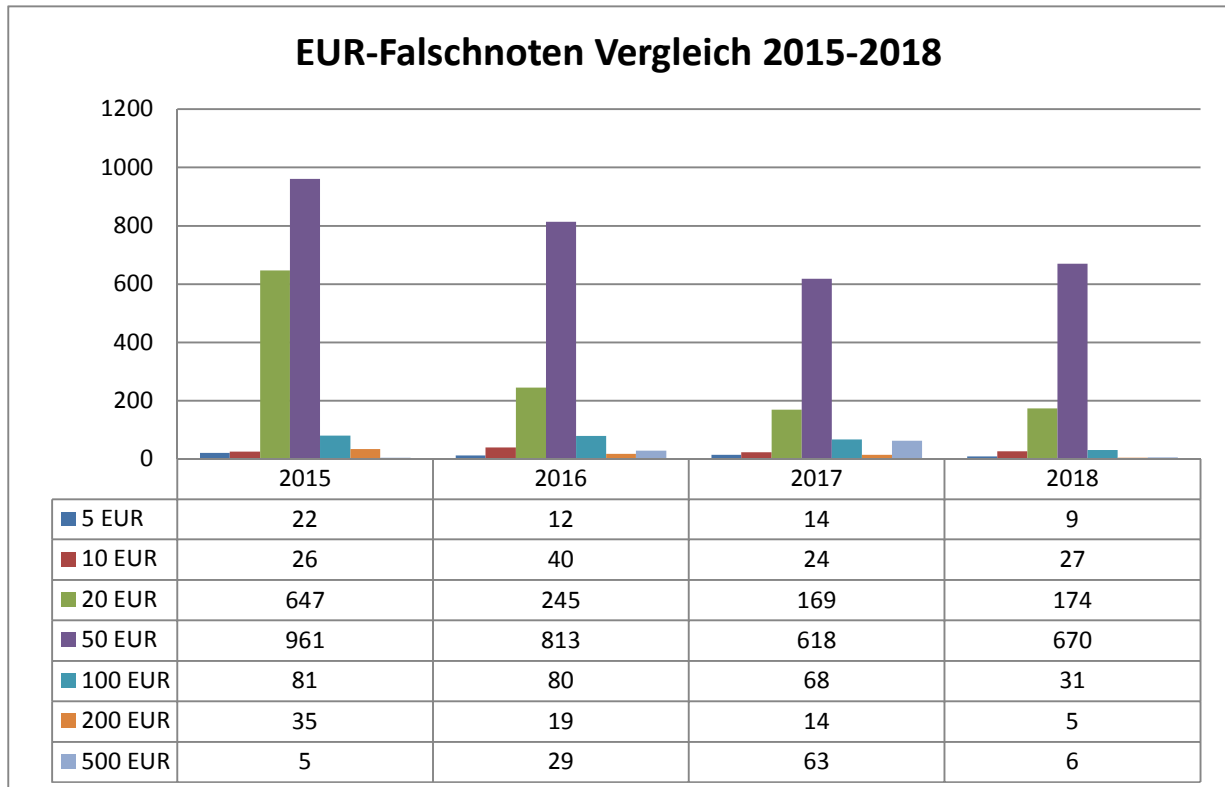
Die Gründe hierfür sind darin zu sehen, dass diese Nennwerte einen hohen Anteil an den umlaufenden gesetzlichen Zahlungsmitteln haben. In der Regel spielen Banknotenfälschungen kleinerer (5 und 10 EUR) und größerer (200 und 500 EUR) Nennwerte bei den Verausgabungszahlen zumeist eine untergeordnete Rolle.

Im Gegensatz zu den kleineren Nennwerten, sind von den beiden Letztgenannten jedoch qualitativ hochwertige Fälschungen im Umlauf.

Mit einem Anteil von 73 % des im Land Brandenburg registrierten Falschgeldes wurden 50 EUR-Falschnoten am häufigsten in den Zahlungsverkehr gebracht.



Bei den meisten Stückelungen ist im Verlauf der letzten beiden Berichtsjahre das Falschgeldaufkommen deutlich zurückgegangen, was u. a. auch auf die Einführung der neuen Europa-Serie (Serie B) zurückzuführen ist. Insbesondere bei den 20 EUR-Fälschungen ist seit 2015 ein Rückgang um 402 Stück im Folgejahr bzw. weiteren 76 Stück im Berichtsjahr 2017 zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum wurde ein leichter Anstieg um fünf Falsifikate verzeichnet.



Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei den 500 EUR-Fälschungen ein erheblich geringerer Anteil registriert. Die Fälschungen sind aufgrund ihrer qualitativ hochwertig nachgeahmten Sicherheitsmerkmale nur schwer von echten Banknoten zu unterscheiden.

Zunahme von Fälschungen aus dem Darknet

Nach vorsichtiger Schätzung des BKA wird mittlerweile die Hälfte des in Deutschland sichergestellten Falschgeldes über das Internet bzw. „Marktplätze“ des Darknets, einem abgeschotteten Bereich des Internets, gehandelt. Das Falschgeld wird, neben Waffen und Rauschgift, auf diesen „Marktplätzen“ angeboten und vertrieben. Die Käufer, welche in der weiteren Folge zumeist auch als Verausgaber auftreten, nutzen hier die relativ leichte Verfügbarkeit von Falschgeld aus.

Erkenntnisse aus polizeilichen Ermittlungen belegen, dass neben fertigen Falsifikaten auch Hologramme und Kopiervorlagen verkauft werden. Mit einem einfachen Klick können die Sendungen/Päckchen mit den gewünschten Falschnoten in verschiedenen Stückzahlen zu 15 bis 20 Prozent des Nennwertes erworben und an die angegebene Adresse geliefert werden. Diese Fälschungen, bei denen es sich zumeist um auf herkömmlichen Druckern hergestellte Kopien mit nachträglich aufgebracht bzw. aufgeklebten und ebenfalls gefälschten Hologrammen aus chinesischer Fertigung handelt, sind von guter Qualität und können von Laien

nicht ohne Weiteres als Fälschung erkannt werden. Dadurch besteht im Zahlungsverkehr eine höhere Verwechslungsfähigkeit mit echten Banknoten.

Die Verausgabung der Fälschungen erfolgte überwiegend in kleinen Stückzahlen (1 bis 2) im Handel (Supermärkte), in Imbissen, bei Restaurantketten und Tankstellen etc. In einigen Fällen wurden mehrere Falschnoten bei Privatkäufen eingesetzt, wobei die Bezahlung der Ware, zumeist im Internet angebotene elektronische Artikel (z. B. Smartphones, Heimelektronik), mit Falschnoten erfolgte.

Mehrzahl der Verausgabungen in allen Bereichen des Handels

Festgestellte Tathandlung in Brandenburg war fast ausschließlich das Inverkehrbringen von Falschgeld, welches auch 2018 mehrheitlich im Bereich des Handels (Geschäftseinnahmen), insbesondere bei den bekannten Supermarktketten sowie bei Großhandelsunternehmen, in Pflanzen-, Bau- und Elektronikmärkten erfolgte. Aber auch Restaurants, Rast-/Tankstellen und Bäckereien wurden von den Tätern wieder häufig mit dem Ziel aufgesucht, bei der Verausgabung von zumeist einem Falsifikat das Wechsel- bzw. Echtgeld zu erlangen.

Des Weiteren wurden Falschgelddelikte auch im Zusammenhang mit dem betrügerischen Ankauf von Kraftfahrzeugen und elektronischen Geräten (speziell von Smartphones) begangen. Die in Kleinanzeigen hochpreisig angebotenen Artikel wurden durch die Täter mit Falschgeld in höheren Stückelungen bezahlt (100, 200 und 500 EUR).

Ein erheblicher Anteil des in den Zahlungsverkehr gebrachten Euro-Falschgeldes, wurde zumeist im Rahmen der Geldbearbeitung bei Werttransport-/Sicherheitsunternehmen³, Geldinstituten sowie bei den Filialen der Deutschen Bundesbank als falsch erkannt und angehalten. Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur wenige Feststellungen/Anhaltungen außerhalb des Zahlungsverkehrs⁴ (z. B. im Rahmen von Durchsuchungen).

2.2 Fremdwährungen und banknotenähnliche Drucksachen

Fremdwährungen

Im Berichtsjahr wurden im Land Brandenburg insgesamt fünf Anhaltefälle mit Fremdwährungen registriert. Dabei wurden in einem Fall vier falsche 100 USD-Noten und in den anderen vier Fällen jeweils eine falsche 100 USD-Note sichergestellt und an die Deutsche Bundesbank zur Begutachtung weitergeleitet.

³ Geldbearbeitungsunternehmen sind zuständig für Wert-(Geld)transporte zwischen den beteiligten Akteuren des Bargeldkreislaufes (Banken, Handel, Gewerbe) mit Abrechnung, Zählung, Sortierung und Echtheitsprüfung von Bargeldeinnahmen aus dem Geschäftsverkehr sowie die Bargeldversorgung von Bankfilialen.

⁴ Innerhalb des Zahlungsverkehrs (IZ)/außerhalb des Zahlungsverkehrs (AZ): Falschgeld befindet sich immer dann im Zahlungsverkehr, wenn der Besitzer des Falschgeldes zum Zeitpunkt des Erwerbs im Vertrauen auf die Echtheit des Geldes das Eigentum erworben hat. In allen anderen Fällen befindet sich das Falschgeld außerhalb des Zahlungsverkehrs, wie z. B. bei Sicherstellungen durch die Polizei und in Auffindesituationen.

Banknotenähnliche Drucksachen (Euro)

Es handelt sich um Abbildungen/Nachahmungen von Banknoten, auch begrifflich als „Blüten“ bezeichnet. Sie sind ein- oder mehrfarbig bedruckt und weisen vom Notenbild echter Banknoten abweichende Druckbilder auf. Sie sollen nach dem Willen des Herstellers nicht als Zahlungsmittel verwendet werden und sind in der Regel mit einem entsprechenden Vermerk in der Sprache des Herkunftslandes versehen (z. B. als Souvenirgeld, zu Werbezwecken, als Spielgeld, sog. asiatisches Opfergeld⁵ etc.).

Das Herstellen oder Verbreiten von Drucksachen oder Abbildungen, die ihrer Art nach geeignet sind, im Zahlungsverkehr mit Papiergeld (Euro-Banknoten und Banknoten anderer Währungsgebiete) verwechselt oder dazu verwendet zu werden, solche verwechslungsfähigen Papiere herzustellen, stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 OWiG dar, für deren Verfolgung und Ahndung die Deutsche Bundesbank (gem. § 131 Abs. 1 Nr. 4) zuständig ist.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle für das Land Brandenburg bekannt.

2.3 Falschverdächtige echte Banknoten

Ein nicht unerheblicher Teil der als fälschungsverdächtig angehaltenen EUR-Banknoten aller Stückelungen und beider Ausgabeserien stellte sich 2018 als Echtnoten heraus. Unter den eingereichten Banknoten befanden sich neben einigen offensichtlich nicht umlauffähigen Banknoten (z. B. beschädigt, gewaschen, verschlissen, fehlende Sicherheitsmerkmale) auch überwiegend sogenannte Kategorie-2-Banknoten⁶.

Die Einreichungen dieser zumeist an kundenbedienten Ein- und Auszahlungsautomaten festgestellten fälschungsverdächtigen EUR-Banknoten, die von den Geschäftsbanken nicht nachbearbeitet werden dürfen, erfolgte von den Geschäftsbanken über die Werttransportunternehmen und die örtlich zuständigen Polizeidienststellen an die LKÄ. Von den LKÄ wurden die Banknoten an das NAC (Nationales Analyse Centrum) der Deutschen Bundesbank zur Begutachtung weitergeleitet, welche im Ergebnis das Gutachten über die LKÄ und an die örtlichen Polizeidienststellen zurücksendet.

Diese Verfahrensweise führte bei allen Beteiligten zu einem sehr hohen Bearbeitungsmehraufwand mit der Folge einer teils erheblich verzögerten Bearbeitung und bedingt dadurch langen Wartezeiten für die betroffenen Kunden der Kreditinstitute bis zur Gutschrift des Gegenwertes der echten Banknoten.

Vor dem Hintergrund einer auch bundesweit signifikant gestiegenen Anzahl an echten Banknoten, die von den Geldautomaten als fälschungsverdächtig klassifiziert und dennoch bei den örtlich zuständigen Polizeidienststellen einzureichen waren, wurden seitens des BKA, Vertretern der Landeskriminalämter und

⁵ Beim asiatischen Opfergeld handelt es sich um banknotenähnliche Drucksachen, die bei Ritualen verbrannt werden.

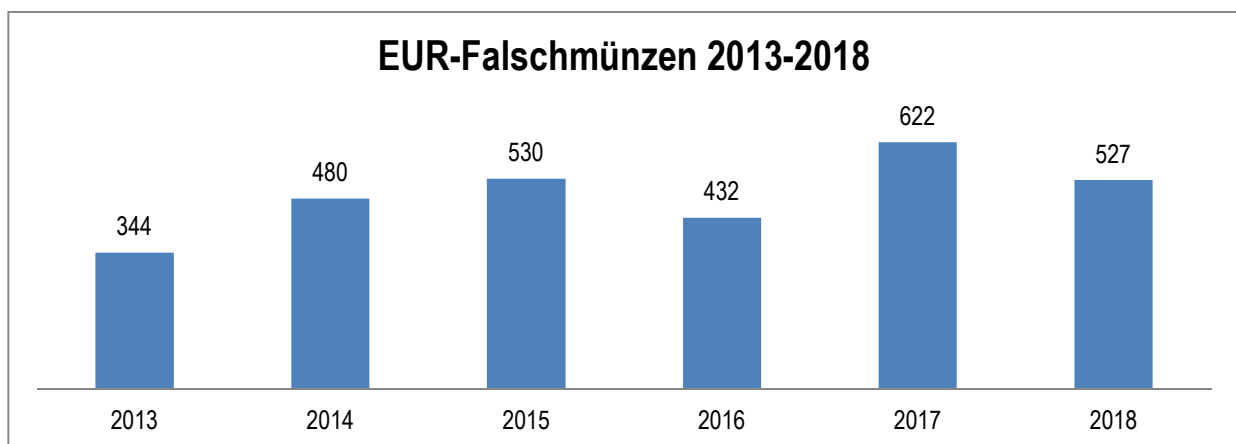
⁶ Bei Banknoten der Kategorie 2 handelt es sich um Banknoten, die bei der Einzahlung in einen Einzahlautomaten in eine Geldkassette (K2) sortiert werden, die durch den Automaten als falschverdächtig oder beschädigt erkannt werden.

der Deutschen Bundesbank von April bis Juni 2017 ein Pilotverfahren hinsichtlich einer Änderung des Einreichungsweges für an den Geldautomaten festgestellten Kategorie-2-Banknoten initiiert und durchgeführt.

Ab Februar 2018 wurde nach erfolgreicher Testphase nunmehr allen Kreditinstituten die Möglichkeit angeboten, die von den Automaten als fälschungsverdächtig eingestuften Banknoten bei den Filialen der Deutschen Bundesbank zur Prüfung einzureichen. Nach Echtheitsprüfung werden die falschen Banknoten an die zuständigen Polizeidienststellen bzw. das jeweilige LKA weitergeleitet, von wo aus das Geld zum NAC gesandt wird. Echte Noten können somit aussortiert und zeitnah dem Einreicher gutgeschrieben werden.

2.4 EUR-Falschmünzen

In Brandenburg wurden im Berichtszeitraum insgesamt 527 Euro-Falschmünzen aus dem Geldumlauf gezogen, was einer Senkung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um ca. 18 % entspricht.



Die Falschmünzen werden ausschließlich im Rahmen der Bargeldbearbeitung bei den Werttransportunternehmen und bei den Filialen der Deutschen Bundesbank festgestellt, da die verausgabten EUR-Falschmünzen häufig von guter Qualität und nur unter Zuhilfenahme technischer Mittel als falsch zu erkennen sind. Die jährlichen Schwankungen im Falschmünzaufkommen sind wegen des unregelmäßigen Einreichungsverhaltens der Münzgeldbearbeiter keine Seltenheit.

Bei der Mehrzahl falscher EUR-Münzen handelte es sich um 2 EUR-Stücke. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf und verteilen sich wie folgt:

Münzen	50 Cent	1 EUR	2 EUR	5 DEM	Gesamt
Anzahl	36	53	421	17	527
Anteil	6,8 %	10,1 %	79,9 %	3,2 %	100 %

Der Nennwert des Falschmünzaufkommens im Berichtszeitraum beläuft sich auf insgesamt 913 Euro, wobei die Anhaltung der DEM-Münzen nicht berücksichtigt wurde.

3. Gesamtbewertung

Die Einführung der neuen Europa-Banknotenserie mit neuen innovativen Sicherheitsmerkmalen hat zu einem weiteren Rückgang der Fallzahlen bei den EUR-Falschnoten beigetragen. Mit der Ausgabe der ebenfalls verbesserten neuen 50 EUR-Banknoten im April 2017 ist auch hier ein erster Rückgang der Fälschungen zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 922 falsche EUR-Banknoten und 527 falsche EUR-Münzen im Zahlungsverkehr festgestellt. Der zu beziffernde Wert des im Jahr 2018 angehaltenen und registrierten Falschgeldes beträgt insgesamt ca. 45.300 Euro, ist aber im Vergleich zum Umfang des landes-/bundesweit im Umlauf befindlichen Bargeldes sehr gering. Bedeutsamer ist jedoch die Verunsicherung der Öffentlichkeit mit einem Vertrauensverlust in die Sicherheit der europäischen Gemeinschaftswährung.

Das Inverkehrbringen von Falschgeld ist weiterhin die bestimmende Erscheinungsform der Falschgeldkriminalität in Brandenburg. Der überwiegende Teil des Falschgeldes wurde innerhalb des Zahlungsverkehrs festgestellt.

Nach vorliegenden Erkenntnissen der Falschgeldstellen hat 2018 der Handel mit Falschgeld im Internet weiter zugenommen.

Um das Wissen der Falschgeldsachbearbeiter den technischen Entwicklungen (IT, Cybercrime) und den speziellen Ermittlungsmethoden anzupassen, sind entsprechende Fortbildungsangebote in Bund und Ländern zu nutzen. Die hierbei vermittelten theoretischen Erkenntnisse sollen die Sachbearbeiter in die Lage versetzen, gezielt Marktplätze zu besuchen und Falschgeldanbieter/-käufer auszufiltern, Bezüge zu regionalen Bestellern/Verbreitern zu erkennen, die Beweisführung zu unterstützen sowie weitere Ermittlungsansätze zu finden.